



Vorarlberger Ökostrom für Geschäftskunden

100 %
erneuerbare Energie
aus Vorarlberg

	Geschäft		Geschäft 24		Business Basis	
	ein Preis rund um die Uhr	mit preisgünstigem Nachtstrom täglich von 22 bis 6 Uhr		für Betriebe mit Leistungsmessung, mit preisgünstigem Nachtstrom		
		Tagstrom / HT	Nachtstrom / NT	Tagstrom / HT	Nachtstrom / NT	
Verbrauchspreis Energie je kWh ¹	6,800 ct	7,150 ct	5,650 ct	6,850 ct	5,450 ct	
Verbrauchspreis gesamt je kWh² (inkl. Netzkosten u. Abgaben)	12,616 ct	13,006 ct	10,146 ct	10,942 ct	9,242 ct	
Leistungspreis Energie je kW und Jahr	—	—		6,000		
Leistungspreis gesamt je kW und Jahr³ (inkl. Netzkosten und Abgaben)	—	—		51,198		
Grundpreis Energie pro Jahr	18,000 €	18,000 €		18,000 €		
Grundpreis gesamt pro Jahr⁴ (inkl. Netzkosten und Abgaben)	110,546 €	122,546 €		78,830 €		

Preise gültig ab 1.1.2020 im Netzgebiet der E-Werke Frastanz.

Die Abrechnung der Netzkosten und der gesetzlichen Zuschläge (Elektrizitätsabgabe, Ökostromförderung) erfolgt im Namen und auf Rechnung der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH. Die Netzentgelte und gesetzlichen Zuschläge können sich durch staatliche Vorgaben ändern und gelten ab dem Zeitpunkt und in der Höhe, in der diese Vorgaben festgelegt sind. Entgelte für spezielle Messeinrichtungen wie Fernauslesung, Wandler- oder Lastprofilmessung finden Sie unter www.ewerke.at. Die Umsatzsteuer beträgt 20 % auf alle Positionen.

¹ Der Verbrauchspreis Energie je kWh enthält den Finanzierungsbeitrag gemäß § 10 (12) Ökostromgesetz (0,017 ct/kWh), die Mehrkosten durch die Trennung der Strompreiszone zwischen Österreich und Deutschland sowie Kosten für Energieeffizienzmaßnahmen aus dem Bundes-Energieeffizienzgesetz.

² Der Verbrauchspreis gesamt je kWh enthält zusätzlich zum Energiepreis die Netznutzungsentgelte (Geschäft: 2,870 ct/kWh, Geschäft 24: Tagstrom 2,910 ct/kWh / Nachtstrom 1,550 ct/kWh, Business Basis:

Tagstrom 1,610 ct/kWh / Nachtstrom 1,310 ct/kWh), das Netzverlustentgelt (0,271 ct/kWh), die Elektrizitätsabgabe (1,500 ct/kWh), den Ökostromförderbeitrag auf Netzverlustentgelt (0,090 ct/kWh) und Ökostromförderbeitrag auf Netznutzung (Geschäft und Geschäft 24: 1,085 ct/kWh, Business Basis: 0,621 ct/kWh).

³ Der Leistungspreis gesamt je kW enthält zusätzlich zum Leistungspreis Energie das Netznutzungsentgelt (34,440 €) und den Ökostromförderbeitrag (10,758 €).

⁴ Der Grundpreis gesamt pro Jahr enthält zusätzlich zum Grundpreis Energie den Grundpreis Netznutzung (Geschäft und Geschäft 24: 36,000 €), das Messentgelt (Geschäft: 19,200 €, Geschäft 24 und Business Basis: 31,200 €), die gesetzliche KWK-Pauschale (1,250 €) und Ökostrompauschale (28,380 €), sowie gesetzliche Förderbeiträge Geschäft und Geschäft 24: 7,716 €).

Stromkennzeichnung

Vorarlberger Ökostrom wird zu 100 % von Vorarlberger Kleinwasserkraftwerken, Photovoltaik- und Bioenergieanlagen erzeugt. Die Ökostromherkunft und Förderung sind TÜV-zertifiziert. Vorarlberger Ökostrom ist in der unten dargestellten Stromkennzeichnung der EWF enthalten.

Energieträger:

65,72 %	Wasserkraft
8,00 %	Windenergie
3,20 %	Feste und flüssige Biomasse
1,16 %	Sonnenenergie
0,93 %	Sonstige Ökoenergie
20,99 %	Erdgas
100,00 %	

EWF Stromkennzeichnung im Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 gemäß § 78 und 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011.

Herkunft:

Die Herkunftsnachweise für den von den EWF gelieferten Strom stammen zu 100 % aus Österreich.

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen:

CO₂-Emissionen 70,20 g/kWh
Radioaktive Abfälle keine

Die EWF Stromkennzeichnung enthält EWF Strom und „Vorarlberger Ökostrom“, der an EWF-Kunden geliefert wurde.

Bestellung von Vorarlberger Ökostrom für Geschäftskunden

An: **Elektrizitätswerke Frastanz GmbH (EWF)**
EWF Kundenservice, 6820 Frastanz, Hauptmann Frick Straße 3,
Telefon +43 5522 51722, E-Mail: strom@ewerke.at, Internet: www.ewerke.at
FN68623 t, UID-Nr. ATU36513000

Kunde

Firma:
Ansprechpartner:
PLZ, Ort:
Straße, HNr.:
Telefon:
E-Mail: (freiwillig)
UID-Nr.:

Lieferumfang und Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

Die E-Werke Frastanz GmbH (EWF) liefert den Gesamtbedarf an elektrischer Energie an die bezeichnete Verbrauchsstelle mit 100 % Ökostrom aus Vorarlberger Kleinwasserkraftwerken und Ökostromanlagen. Die Lieferung beginnt zu Ihrem gewünschten Lieferbeginn oder ersatzweise zum frühest möglichen Zeitpunkt nach Eingang der Bestellung bei EWF. EWF verständigt den Kunden durch die Zusendung der Vertragsunterlagen über das Datum des Lieferbeginns. Voraussetzung ist ein bestehender Netzzugang.

Adresse der Verbrauchsstelle

Zählpunktbezeichnung (Diese Angabe finden Sie auf Ihrer Stromrechnung):
Ort, Straße, HNr. (falls anders als Kundenadresse):
Bitte aktuellen Zählerstand angeben (wenn möglich):

Ausgewähltes Produkt (Preise siehe Rückseite)

- Vorarlberger Ökostrom Geschäft
- Vorarlberger Ökostrom Geschäft 24 (mit Tag- und Nachtstrom)
- Vorarlberger Ökostrom Business Basis (mit Leistungspreis, Tag- und Nachtstrom)

Vollmachtserklärung

Der Kunde bevollmächtigt die E-Werke Frastanz GmbH ausdrücklich, ihn bei allen Maßnahmen gegenüber Lieferanten und Netzbetreibern zu vertreten, die notwendig sind, um die Belieferung seiner Verbrauchsstelle mit elektrischer Energie durch die E-Werke Frastanz GmbH zu ermöglichen. Die Vollmacht umfasst auch die Auflösung von Stromlieferverträgen. Die E-Werke Frastanz GmbH ist berechtigt, die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Allgemeine Vertragsgrundlagen

Die E-Werke Frastanz GmbH liefert die elektrische Energie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Allgemeinen Stromlieferbedingungen der E-Werke Frastanz GmbH für Haushaltskunden und Kleinunternehmen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der erstmaligen Stromlieferung. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung richtet sich nach den Allgemeinen Stromlieferbedingungen.

Datenschutzinformationen

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.ewerke.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Telefon +43 5522 51722).

Ermächtigung für Lastschriften

Der Kunde ermächtigt die E-Werke Frastanz GmbH die fälligen Teil- und Rechnungsbeträge mittels Lastschrift von seinem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weist er seine kontoführende Bank an, die von der E-Werke Frastanz GmbH auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Rückbuchung bei seiner Bank veranlassen. Es gelten dabei die mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:
IBAN:

Ihre IBAN finden Sie auf Kontoauszügen, Konto- und Bankomatkarten.

Vielen Dank für Ihre Bestellung!
Ihr Team vom EWF Kundenservice

Ort, Datum

Unterschrift für Bestellung und Ermächtigung für Lastschriften